KANTON AARGAU GEMEINDE STETTEN

KOMMUNALER UBERBAUUNGSPLAN

LÄNGENEN - ASP - DÜRNDLER - STETTERFELD

BAULINIENPLAN 1:1000

Aarg. Baudepartement Abteilung Tiefbau | ASt. VP

Dieses Aktenstück gehört zu BL Nr. Stettfeld nordostsraße

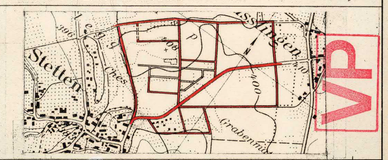

Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr
ING BÜRO P. SENN PLANUNG-VERM.-TRAU NUSSBAUMEN	1. AUG. 1973	BR	BR	SE	82/120	72/06/4/5
	Ersetzt Plan vom Nr:		Überholt durch Plan vom Nr:			

Oeffentliche Planauflage vom 1.4.74 bis 30.4.74

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 17.5.74

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

STETTEN, den 26.7.1974. H. Fischer

Genehmigungsvermerk:

VORGEPRÜFT UND ZUR AUFLAGE FREIGEGEBEN DURCH KANT. BAUDEPARTEMENT AM 30.10.1973

Vom Grossen Rat genehmigt Aarau, den - 9. Okt. 1974

RRB. Nr.: 2008

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
	blau	Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Linien und Flächen.
	rot	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinie.
	blau	Zu genehmigende Baulinie.
	rot	Aufzuhebende Baulinie.
	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
	rot	Zu genehmigende Jog- und Eckellinien.
	rot	Projektierte Joglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
		Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen.
	hellblau	Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind stündig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 m - 3.00 m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelte hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbehindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
	grün	Austritt- und Auffahrverbot. Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Wegannschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Woglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Auffahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
	braun	Auffahrverbot. Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Wegannschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Woglinien braun gekennzeichnet. bestehende Auffahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Legende
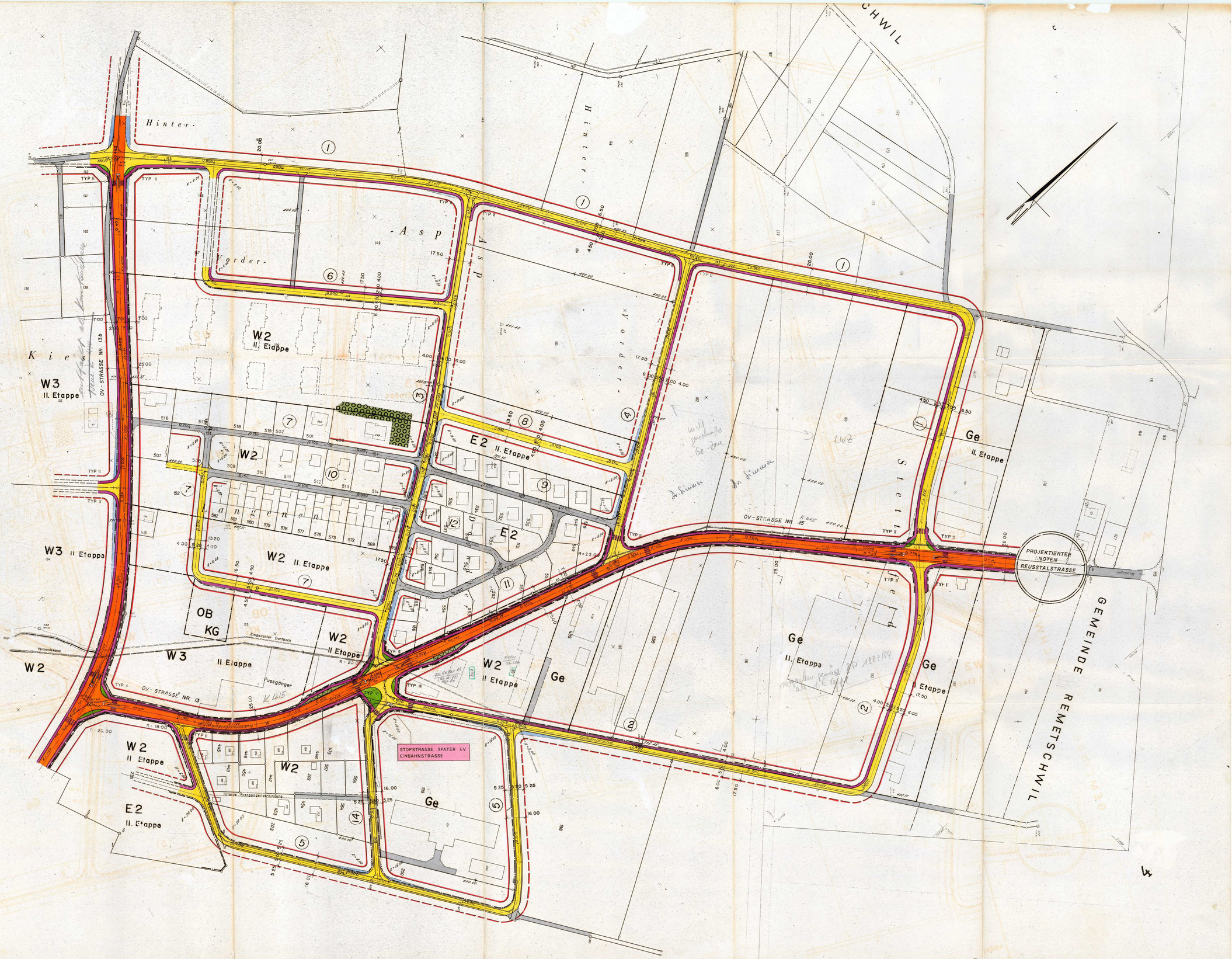
dunkelgrau	bestehende Jage
orange	Hauptstrasse
gelb	Nebenstrasse
violett	Gehweg
lila	Radweg
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
feldgrau	Refugien, Haltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren, Parkplätze
grün	Replanate Flächen